

(Philopatris. Ein heidnisches Conventitel des 7. Jahrhunderts zu Constantinopel, Halle 1894), der, auf die Meinung Alfr. v. Gutschmids zurückgreifend, zu beweisen sucht, daß der Dialog im J. 628 entstand und den Kaiser Heraclius gegen einen heidnischen Geheimbund seiner Hauptstadt zu reizen bezweckte. — Der Verfasser des Dialoges hat jedenfalls absichtlich sich und seine Auslassungen in ein tiefes Dunkel gehüllt; diese Haupttendenz verträgt sich aber besser mit einer antikirchlichen Absicht; die Zeit- und Zweckbestimmung von Aninger und Krumbacher ist daher von diesem Gesichtspunkte aus die wahrscheinlichere. Doch bleibt der Streit noch unentschieden, da Crampe's Ansicht andererseits die Angriffe auf die alten Götter in einen einleuchtendern Zusammenhang mit dem Haupttheil des Dialoges zu bringen vermag. — Der Dialog ist nur durch eine einzige Handschrift (Cod. Vatic. gr. 88) überliefert; gedruckt ist er meistens mit den ächten Schriften Lucians, zuletzt in der Ausgabe von E. Jacobitz, Leipzig 1876, III, 411—425. Er steht auch im Bonner Corpus histor. Byzant. mit Leo Diacomus (ed. B. Hase, Bonn, 1828). Die frühere Literatur s. bei Aninger, Krumbacher und Crampe. [A. Ehrhard.]

Philoponus, s. Johannes Philoponus.

Philosophie ist der Wortbedeutung nach Liebe zur Weisheit, Streben nach Weisheit. Derjenige ist Philosoph, welcher weise zu werden sucht und zur Erreichung dieses Zieles seine ganze Kraft einsetzt. Der Name „Philosophie“ soll nach Heraklides dem Pontiker, einem Schüler Plato's, zuerst von Pythagoras gebraucht worden sein. Als Grund wird angegeben, Pythagoras habe nicht σοφός genannt werden wollen, weil bloß Gott weise (σοφός) sei, sondern nur φιλόσοφος, d. h. Freund, Liebhaber der Weisheit, weil der Mensch immer nur im Streben nach Weisheit begriffen sei.

I. Mit dieser Nominalerklärung des Wortes „Philosophie“ ist nun freilich noch nicht die sachliche Erklärung oder die Realdefinition des Begriffes der Philosophie gegeben. Aber die erstere kann und muß zu letzterer führen. Zu diesem Zwecke kommt es vor Allem darauf an, zu bestimmen, was unter der „Weisheit“, deren Erstrebung Aufgabe der Philosophie ist, zu verstehen sei, und da die Weisheit wiederum durch das Wissen bedingt ist, so muß, um die Realdefinition der Philosophie zu ermitteln, in erster Linie ausgegangen werden von dem Begriffe des Wissens, der Wissenschaft.

1. Der Begriff der Wissenschaft kann in einem doppelten Sinne genommen werden: nämlich im Sinne von wissenschaftlicher Erkenntniß überhaupt und im Sinne von wissenschaftlicher Disciplin. Nimmt man den Begriff der Wissenschaft zunächst im erstgenannten Sinne, im Sinne von wissenschaftlicher Erkenntniß überhaupt, dann bietet sie wiederum eine doppelte Seite dar, eine objective und eine subjective. a. Nach ihrer objective Seite versteht man unter wissenschaftlicher

Erkenntniß (Wissen) im Gegensatz zum bloßen einfachen Auffassen von Dingen oder Erscheinungen die Erkenntniß der Dinge oder Erscheinungen in ihrem Grunde oder in ihrer Ursache, vorausgesetzt, daß diese Erkenntniß auf Evidenz beruht und sicher und gewiß ist — *cognitio certa et evidens rerum per causas*. Dann erst nämlich, wenn etwas nicht mehr einfach unserer Erkenntniß vor-schwebt, sondern wenn wir erkennen, warum es so sei und so sein müsse, und wenn diese Erkenntniß evident und gewiß ist, können wir sagen, daß wir eine wissenschaftliche Erkenntniß von der Sache haben (*Scire est rerum cognoscere causas*). Wir müssen das „Warum“, das „Wie“ und die Gesetze einer Erscheinung kennen, wenn überhaupt von einer wissenschaftlichen Erkenntniß die Rede sein soll. So ist z. B. der Fall der Körper, denen ihre Stütze genommen ist, eine von Allen wahrgenommene Erscheinung. Eine wissenschaftliche Erkenntniß von dieser Erscheinung haben wir aber erst dann, wenn wir deren Grund (die Attractionskraft der Erde), das „Wie“ derselben, d. i. die successiv sich steigende Geschwindigkeit des Falles, und das Fallgesetz (Zunahme der Fallräume im Verhältniß der Quadrate der Fallzeiten) erkennen und verstehen. b. Handelt es sich dagegen um die subjective Seite der wissenschaftlichen Erkenntniß, so kann letztere nur gewonnen werden auf dem Wege des discursiven Denkens, wie selbes sich bewegt in der Beweisführung; denn die Beweisführung hat ja, ganz allgemein genommen, doch nur den Zweck, etwas, das in einem Dinge erkannt und von ihm ausgesagt wird, auf seinen Grund zurückzuführen, es aus diesem heraus zu verstehen und der Wahrheit desselben sich zu verschern. Die Beweisführung bewirkt also die wissenschaftliche Erkenntniß; diese ist deren Resultat, wie sie deren Ziel ist (*Scientia est effectus demonstrationis*. S. Thom.). Das nun ist die subjective Seite an dem Begriffe der wissenschaftlichen Erkenntniß. Von diesem Gesichtspunkte aus ist sie daher zu definiren als *cognitio per demonstrationem acquisita*; oder, wenn man die wissenschaftliche Erkenntniß nicht als eine actuelle, sondern als eine habituelle denkt, als *habitus cognoscendi per demonstrationem acquisitus*. Um vorläufig bei dieser Definition der Wissenschaft im Sinne von wissenschaftlicher Erkenntniß überhaupt stehen zu bleiben, so ergeben sich daraus von selbst folgende weitere Bestimmungen in Bezug auf die Wissenschaft: a. Die wissenschaftliche Erkenntniß geht bloß auf dasjenige, was in den Dingen allgemein, nothwendig und unveränderlich ist; denn nur hier kann von einer *cognitio per causas* die Rede sein, nur in diesem Gebiete kann die Beweisführung mit ihren Schlußfolgerungen sich bewegen. Von dem, was der bloße Zufall bringt, gibt es keine Wissenschaft. *Scientia est de rebus universalibus et necessariis, non de fortuitis*. b. Die Erkenntniß der unmittelbar evidenten Verursachungsprincipien, der *principia per se nota*, kann man